



**Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden (IBK)**  
c/o Not Carl, Präsident, Tulai, 7550 Scuol

## **Konzessionsgemeinden gegen Senkung der Wasserzinsen**

**Anders als von den Stromkonzernen behauptet, arbeiten die Schweizer Wasserkraftwerke unter den geltenden Rahmenbedingungen nicht defizitär. In den letzten 20 Jahren machte die Elektrizitätswirtschaft dank Wasserkraft 30 Milliarden Franken Gewinn. Die alpinen Speicherseen leisten wichtige Systemdienstleistungen, die nicht angemessen abgegolten werden. Die Konzessionsgemeinden des Kantons Graubünden sind nicht verantwortlich für Fehlentscheidungen der Stromkonzerne, die den Markt falsch eingeschätzt haben. Sie werden sich mit allen geeigneten Mitteln gegen die Absenkung der Wasserzinsen zur Wehr setzen.**

### **Vorgeschichte**

Der Bundesrat wird in Kürze eine Botschaft zur Neuregelung der Wasserzinsen in die Vernehmlassung schicken. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) und grosse Stromkonzerne verlangen, dass die bundesrechtlich plafonierten Wasserzinsen um über 60 Prozent gesenkt werden, weil die Wasserkraft stark defizitär sei. Für Berggemeinden, bei denen die Wasserzinsen 40% und mehr ihrer Gesamteinnahmen ausmachen, wäre das desaströs.

### **Behauptungen und Wirklichkeit**

Neue, bisher unveröffentlichte und an der Medienkonferenz der IBK vom 12.6.2017 in Chur vorgelegte Gutachten zeigen, dass die Wasserkraftwerke zu durchschnittlichen Kosten von weniger als 5 Rp/kWh produzieren, während die Stromkonzerne von Kosten von 7 Rp/kWh sprechen. Die Betreiber der Wasserkraftwerke verschweigen, dass sie mit dem Verkauf von Wasserkraft in den meisten Fällen noch immer hohe Margen erzielen, dank Verkäufen an die gebundenen Kunden (Verbrauch <100'000 kWh/a), Erlösen aus Systemdienstleistungen, Stromhandel und Stromexporten. Die Wasserzinsen eignen sich nicht als Milchkuh für defizitäre Kernkraftwerke. Der Angriff auf das schwächste Glied, die Berggemeinden und deren Wasserzinsen, ist skandalös.

### **Vorschlag: Schaffung einer Strategischen Reserve**

Im Winter 2015/16 und im Winter 2016/17 kam es zu Versorgungsengpässen, weil die Betreiber der Wasserkraftwerke die Energiereserven der Speicherseen dank guter Preise am Strommarkt vorzeitig verkauft haben. Um die Versorgungssicherheit zu stärken, und als Sicherheitspolster für den rentablen internationalen Stromhandel, empfehlen die Konzessionsgemeinden des Kantons Graubünden dem Bundesrat, bei der Neuordnung des Strommarktes die Schaffung einer Strategischen Reserve zu prüfen. Dafür empfiehlt sich eine gesetzlich geregelte und entschädigte minimale Pflichtlagerhaltung an Speicherseewasser. Die IBK unterstützt deshalb die Forderung der Gebirgskantone, die Wasserzinsfrage nicht isoliert zu betrachten, sondern inhaltlich und zeitlich auf die neue Strommarktordnung abzustimmen. Sie lädt die Regierungen der Gebirgskantone ein, das von der IBK vorgeschlagene Modell der Schaffung einer Strategischen Reserve ebenfalls zu prüfen.

### **Offen für Systemwechsel**

Die Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden (IBK) ist bereit, zu einer ertragsneutralen Neuordnung der Wasserzinsen Hand zu bieten, wenn mit einer korrekt entschädigten Pflichtlagerhaltung auf Basis von Wiederbeschaffungskosten die Systemdienlichkeit der Wasserkraft weiter erhöht werden kann.

### **Forderungen der Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden (IBK)**

Die IBK fordert die Stromkonzerne auf, alle ihre Erträge aus der Wasserkraft transparent zu machen und zwar auch jene aus Verkäufen an gebundene Kunden, aus dem Stromhandel, aus dem Stromexport und aus Systemdienstleistungen. Die IBK wird, gemeinsam mit Konzessionsgemeinden anderer Kantone und anderen interessierten Gruppierungen, nötigenfalls ein Referendum in Betracht ziehen, um eine ungerechtfertigte Senkung der Wasserzinsen zu bekämpfen.